

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Oktober / November 2020

Seite

THEMA DES MONATS

Verdoppelung der Sanierungsrate im Gebäudebereich bis 2030: EU-Kommission veröffentlicht „Renovierungsstrategie“ 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission: Folgenabschätzung zur Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 4

Europäisches Parlament beschließt Position zum EU-Klimagesetz 4

EU-Kommission will Befristeten Beihilferahmen für die Unterstützung der Wirtschaft verlängern 4

Arbeitsprogramm der Kommission 2021 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EuGH bringt Klarheit bei Genehmigungspflicht von Kurzzeitvermietungen von Wohnungen 7

EU-Parlament möchte Bedeutung „grüner Infrastruktur“ in Städten stärken 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EU-Parlament fordert Maximierung von Energieeffizienzpotentialen bei Gebäuden 8

EU-Parlament: Forderungen europäischer Maßnahmen für ausreichend bezahlbaren Wohnraum 8

Verwaltungsdigitalisierung: e-Government Benchmarkbericht 2020 8

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Kommission treibt Kapitalmarktunion in Europa voran 10

Digital Finance Package 10

AIFMD-Konsultation veröffentlicht 11

Konsultation zur ELTIF-Revision (European Long-Term Investment Funds) 11

MiFID-Quick Fix im Europäischen Parlament 11

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Dialogforum zur Baukultur im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU 12

Veranstaltungsblock Ratspräsidentschaft 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Jonas Scholze
Miriam Rausch

Dr. Özgür Öner
Stefanie Merk

Andreas Beulich (be)

Inga Hager (ha)

Daniel Bolder (db)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-deutschland.de

Verdoppelung der Sanierungsrate im Gebäudebereich bis 2030: EU-Kommission veröffentlicht „Renovierungsstrategie“

Am 14. Oktober 2020 hat die EU-Kommission die lang erwartete Kommunikation zu einer [Renovierungs-welle für Europa](#) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Aktionsplan, der lange bestehende Barrieren für energie- und ressourceneffiziente Modernisierungen aufbrechen soll. Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, die jährliche Renovierungsrate in der EU von derzeit 1 % bis 2030 mindestens zu verdoppeln, also mehr als 35 Millionen Gebäude zu renovieren und bis zu 160.000 zusätzliche „grüne Arbeitsplätze“ im Baugewerbe zu schaffen. Der Bezugsrahmen ist bereits das noch nicht gesetzlich verankerte EU-Ziel von -55 % THG-Reduktion bis 2030 gegenüber 1990. Im gesamten Gebäudesektor sollen nun EU-weit bis 2030 gegenüber 2015 (!) die Treibhausgasemissionen um 60 % und der Endenergieverbrauch für Heizung und Kühlung um 18 % sinken. Im Mittelpunkt steht die Renovierung öffentlicher Gebäude, von Schulen, Krankenhäusern und Sozialwohnungen. Die EU verfolgt nach eigenen Aussagen erstmalig einen integrierten Ansatz, von einem „europäischen Bauhaus“ wird gesprochen, der sieben Hauptpunkte enthält: Energieeffizienz, Dekarbonisierung und Integration erneuerbarer Energien aus lokalen Quellen, Denken im Lebenszyklus und Kreislauf, hohe Umwelt- und Gesundheitsstandards, gemeinsame Bewältigung der grünen und digitalen Transformation und Respekt für ästhetische und Architekturqualität. Ansatzpunkte sind die Überarbeitung der EU-Richtlinien zur Gesamtenergieeffizienz (EPBD), zu erneuerbaren Energien (RED) und über Energieeffizienz (EED) sowie viele weitere Punkte. Alle Initiativen sollen durch Konsultationen der Stakeholder begleitet werden. Die Kommission plant 23 Schlüsselmaßnahmen, die unter Punkt 2 dargestellt sind. Diese Schlüsselmaßnahmen sind nicht ganz identisch mit folgenden qualitativen Kommissionszielen, weil sie einige der wichtigsten Punkte nicht direkt adressieren bzw. in den Mitgliedsstaaten gelöst werden müssen, z. B. in Deutschland Förderung und nachbarschaftsbasierte Ansätze (Strom und Wärme im Quartier).

Qualitative Ziele:

1. Strengere Vorschriften in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: schrittweise Einführung verpflichtender Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude, aktualisierte und harmonisierte Vorschriften für Energieausweise, mögliche Ausweitung der Renovierungsanforderungen für den öffentlichen Sektor. In einer Folgenabschätzung sollen verschiedene Optionen in Bezug auf Höhe, Umfang und Zeitpunkt dieser Anforderungen und grüne Vergabekriterien für öffentliche Gebäude geprüft werden. Die Kommission möchte Anfang 2021 einen Leitfaden zum Grundsatz „Energy Efficiency First“ herausgeben.
2. Gezielte Finanzierung gewährleisten: Rund 37 % der Mittel der Aufbau- und [Resilienzfazilität von 672,5 Mrd. Euro](#) im Rahmen des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ sind für nachhaltige Projekte vorgesehen, z. B. die Renovierung von Gebäuden. Es sollen weitere Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik und von [InvestEU](#) zum Einsatz kommen. Regeln für die Kombination verschiedener Finanzierungskanäle sollen vereinfacht und Anreize für private Finanzierungen durch „grüne Kredite“ gesetzt werden.
3. Vereinfachung der Beihilferegulungen: Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung soll vereinfacht und klarer sowie leichter anwendbar werden.
4. Ausbau der Kapazitäten für Renovierungsprojekte: technische Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten von Beschäftigten

- für die neuen „grünen Arbeitsplätze“, ein neues „Europäisches Bauhaus“ als ein gefördertes interdisziplinäres Projekt.
5. Förderung nachhaltiger Bauprodukte und -dienstleistungen: es soll ein Vorschlag zur Überarbeitung der Bauprodukten-Verordnung mit Nachhaltigkeitskriterien für die Aufnahme von Bauprodukten in Bauwerken erfolgen. Überprüfung der in der EU-Gesetzgebung für Bau- und Abbruchabfälle festgelegten Ziele für die stoffliche Verwertung. Die Kommission betont die Bedeutung passiver und biobasierter Baulösungen, insbesondere eine verstärkte Nutzung von Holz.
 6. Integration der digitalen und erneuerbaren Dimension im Bau-Ökosystem: Entwicklung standardisierter nachhaltiger industrieller Lösungen, Wiederverwendung von Abfallmaterial, Fahrplan 2050 für die Verringerung der CO²-Emissionen in Gebäuden über den Lebenszyklus. Im Mittelpunkt stehen stadtteilbezogene Konzepte für lokale Gemeinschaften, um energieeffiziente Lösungen zu etablieren. Der neue „Smart Readiness Indicator“ soll digitalfreundliche Renovierungen fördern.
 7. Zugang zu gesundem Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen: Ermöglichung einer Finanzierung nationaler Energieeffizienz- und Energiesparprogramme für einkommensschwache Haushalte durch Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS), Einbeziehung aller Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe unter die Emissionsobergrenze des ETS. Es soll die Energiearmut bekämpft werden, wovon 34 Millionen Menschen in der EU betroffen sind. In diesem Rahmen sollen 100 Bezirke als Modelle für bezahlbaren Wohnraum definiert werden.
 8. Förderung der Dekarbonisierung von Heizung und Kühlung: das Potential lokaler erneuerbarer Energien soll eingesetzt werden. Das Thema soll im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien angegangen werden. Es sollen die Rechtsvorschriften zum Ökodesign und zur Energiekennzeichnung überarbeitet werden.

Die Ziele der EU-Kommission sind extrem ambitioniert, und zugleich mit enormen Kosten verbunden. Gebäudesanierung ist einer der Bereiche, in denen die Investitionslücke in der EU am größten ist. Damit bis 2030 das in einer Reduktion der Emissionen um 55 % bestehende Klimaziel erreicht wird, müssten jährlich zusätzlich rund 275 Mrd. Euro in die Renovierung von Gebäuden investiert werden. Die hohen finanziellen Aufwendungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die Energiewende durch steigende Wohnkosten zu sozialer Ungleichheit und Verdrängung führt. Verbindliche Mindeststandards, so wie es die EU-Kommission vorsieht, führen zu Sanierungsverpflichtungen, die die Wohnkosten erhöhen und dem Ziel der Ausweitung von bezahlbarem Wohnraum entgegenstehen können. (gdw/be)

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zeitplan der Maßnahmen \(in englischer Sprache\)](#)

[Fragen und Antworten](#)

EU-Kommission: Folgenabschätzung zur Anhebung des EU-Klimaziels für 2030

Die Kommission hat am 17. September 2020 ihre Folgenabschätzung zur Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 präsentiert und am gleichen Tag in einer anderen Veröffentlichung eine **Analyse** vorgestellt, die feststellt, dass die nationalen Klima- und Energiepläne (NEKPs) der Mitgliedstaaten nicht ausreichen würden, um eine 55 %ige Reduzierung der Emissionen bis 2030 zu erreichen.

Mit den derzeitigen NEKPs würde der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU bis 2030 zwischen 33,1 % und 33,7 % liegen, während für das Ziel von 55 % ein Anteil zwischen 38 % und 40 % erforderlich wäre.

In Bezug auf die Energieeffizienz würden die derzeitigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu einer Verbesserung von 29,4 % beim Endenergieverbrauch und 29,7 % beim Primärenergieverbrauch führen. Dies sind 3,1 Prozentpunkte und 2,8 Punkte hinter dem derzeitigen EU-Ziel. Nach Angaben der Kommission würde ein Ziel von 55 % eine Verbesserung der Energieeffizienz um etwa 36 % (Endenergieverbrauch) und 39 % (Primärenergieverbrauch) erfordern. (gdw)

Europäisches Parlament beschließt Position zum EU-Klimagesetz

Anfang Oktober hat das Europäische Parlament mit 392 zu 161 Stimmen bei 142 Enthaltungen eine legislative **Entschließung zum Europäischen Klimagesetz** angenommen. Das Parlament fordert die Anhebung des Klimaziels für 2030 durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 60 % im Vergleich zu 1990, statt der von der Kommission vorgeschlagenen 55 %. Die Entschließung enthält außerdem die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe bis Ende 2025 und die Einführung eines unabhängigen Europäischen Sachverständigenrats für Klima. Des Weiteren soll ein Treibhausgasbudget entwickelt werden, das die verbleibende Menge an Emissionen angibt, die bis 2050 ausgestoßen werden kann, ohne das Pariser Klimaabkommen zu

gefährden. Ein 2040-Klimaziel solle nicht im Wege delegierter Rechtsakte, sondern ebenso wie weitere Klimaziele und Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bestimmt werden. Mit Festlegung der Position des Rates, die für den 23. Oktober 2020 im Umweltrat erwartet wird, beginnen die Trilog-Verhandlungen. (be)

EU-Kommission will Befristeten Beihilferahmen für die Unterstützung der Wirtschaft verlängern

Am 2. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission einen Vorschlagsentwurf zur Verlängerung des **Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen** zur Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Coronakrise bis zum 30. Juni 2021 und zur Abstimmung des Geltungsbereichs zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Kommission prüft die Verlängerung von Maßnahmen des Befristeten Rahmens aus wesentlichen wettbewerbspolitischen oder wirtschaftlichen Gründen, da die Auswirkungen der Krise noch einige Zeit spürbar sein werden. Dies wurde bereits bei der Annahme des Befristeten Rahmens im **März 2020** angekündigt.

Die wesentlichen Inhalte des Vorschlagsentwurfs sind:

- Die aktuellen Bestimmungen des Befristeten Rahmens sollen um sechs Monate (bis zum 30. Juni 2021) verlängert werden. Das Ziel ist, Mitgliedstaaten die Chance zu geben, Unternehmen in der Coronakrise zu unterstützen und den fairen Wettbewerb zu schützen.
- Es soll eine Ausweitung des Befristeten Rahmens erfolgen, damit die Anliegen der Unternehmen mit hohen Umsatzeinbußen berücksichtigt werden können. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, einen Anteil der nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten von Unternehmen zu leisten, damit die Unternehmen den Betrieb fortführen können.
- Es soll eine Anpassung der Voraussetzungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Befristeten Rahmens erfolgen.

Zu dem Vorschlag der Kommission können die Mitgliedstaaten nun Stellung nehmen. [Weitere Informationen](#). (gdw)

Arbeitsprogramm der Kommission 2021

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 19. Oktober 2020 ihr [Arbeitsprogramm 2021](#). Es enthält sechs übergreifende Ziele in dessen Rahmen 44 neue politische Ziele vorgestellt werden. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die sechs politischen Prioritäten, welche sich die Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen gesetzt hat. Die Prioritäten knüpfen an ihre erste [Rede zur Lage der Union](#) an.

Für die Wohnungswirtschaft sind die ersten beiden Prioritäten des Arbeitsprogramms, „Ein europäischer Grüner Deal“ sowie „Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist“ relevant.

1. Die Europäische Kommission möchte die die Klima- und Energievorschriften überarbeiten. Im Rahmend des Legislativpakets „Fit for 55 %“ wird ein Ziel verfolgt, welches mehrere Bereiche abdecken wird (u.a. Energieeffizienz von Gebäuden, Energiebesteuerung, Lastenteilung und Emissionshandel). Es soll außerdem ein CO²-Ausgleichsmechanismus vorgeschlagen werden, der dazu beiträgt, das Risiko der Verlagerung von CO²-Emissionen zu verringern und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Ferner soll der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft weiter umgesetzt werden.
2. Die Kommission möchte einen Fahrplan mit klar definierten digitalen Zielen für 2030 in Bezug auf Konnektivität, Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste vorlegen. Es sollen Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Datenaspekte der künstlichen Intelligenz erlassen werden. Es soll eine Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa erfolgen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Die weiteren Prioritäten sind: (3) eine Wirtschaft, für die Menschen, (4) ein stärkeres Europa in der Welt, (5) Fördern, was Europa ausmacht und (6) neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

44 politische Ziele

Für die Wohnungswirtschaft können im Jahr 2021 folgende politische Ziele relevant werden:

1. „Fit für 55 % Paket“:

- b) CO²-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)
- c) Lastenteilungsverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021)
- d) Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 2. Quartal 2021)
- e) Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 2. Quartal 2021)
- h) Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)
- k) Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 4. Quartal 2021)
- l) Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie 2009/73/EU und Verordnung 715/2009/EU) zur Regulierung der Wettbewerbsmärkte für entkarbonisiertes Gas (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 4. Quartal 2021)

2. Paket zur Kreislaufwirtschaft

- a) Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der

Ökodesign-Richtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)

5. Europas Digitale Dekade

Digitale Ziele bis 2030 (nichtlegislativ, 1. Quartal 2021)

10. Industriestrategie für Europa

Aktualisierung (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)

14. Vertiefung der Kapitalunion

- a) Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
- b) Überarbeitung der für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltenden Aufsichtsregeln (Solvabilität II) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1, 62 und 114 AEUV, 3. Quartal 2021)
- c) Überarbeitung der Richtlinie und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV)

Die Europäische Kommission wird im nächsten Schritt Gespräche mit dem Europäischen Parlament und dem Rat führen, um auf der Grundlage des Arbeitsprogramms eine Liste gemeinsamer Prioritäten zu erstellen. [Weitere Informationen](#) (gdw)

EuGH bringt Klarheit bei Genehmigungspflicht von Kurzzeitvermietungen von Wohnungen

Am 22. September 2020 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über den Umgang mit regelmäßigen Kurzzeitvermietungen von Wohnungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie. Die Richter begründen die Möglichkeit eines regulierenden Eingreifens von Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Behörden, wenn dies im Sinne des Allgemeinwohlinteresesses erfolgt und nicht unverhältnismäßig zu den Zielen der Dienstleistungsrichtlinie sei. Zur Wahrung des Allgemeinwohlinteresesses gehört auch die Sicherstellung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung.

Ausgangspunkt des EUGH-Urteils war ein Urteil des französischen Zivilgerichtes, das zwei private Vermieter auf Zahlung auf 15.000 Euro verurteilte und die Umnutzung der Räume als Wohnung anordnete, da diese ohne vorherige Genehmigung ihre Räume regelmäßig an Touristen vermietet hatten. Das kurzzeitige Vermieten von Wohnungen ohne vorherige Genehmigung in Städten ab 200.000 Einwohnern ist jedoch in Frankreich nicht gestattet. Eine Klage vor dem französischen Kassationshof blieb erfolglos und der EuGH stimmte der Auslegung des Urteils zu.

Gemäß Art. 9 Abs.1 der Richtlinie 2006/123 besteht die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu Genehmigungsregelungen zu verpflichten, wenn beispielsweise die zu erbringenden Dienstleistung aus zwingenden Gründen für das Allgemeininteresse gerechtfertigt wären.

Der Hauptwohnsitz des Vermieters ist jedoch von dieser Regelung ausgeschlossen, da er keinen signifikanten Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt hat. (jos)

EU-Parlament möchte Bedeutung „grüner Infrastruktur“ in Städten stärken

Grüne Infrastrukturen haben in der nachhaltigen Stadtentwicklung in den vergangenen Jahren eine immer wichtigere Bedeutung bekommen. Sie bietet eine Grundlage zur Verbesserung von Luft, Wasser-

und Biodiversität im städtischen Raum und bilden einen wichtigen Baustein, um auf die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (wie beispielsweise Extremwettererscheinungen, Hitzesommer und Starkregenfälle) reagieren zu können. Somit nehmen urbane Grünflächen eine immer wichtigere Bedeutung für die Lebensqualität ein, die über eine reine Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum hinaus geht.

Das EU-Parlament nahm daher am 17. September 2020 einen Bericht an, nach dem die Bedeutung grüner Infrastruktur gestärkt werden soll und fordert die EU-Kommission auf, eine Strategie auszuarbeiten, die diesen Belangen gerecht wird. Um die Sichtbarkeit und das Narrativ grüner Infrastruktur zu stärken, fordert das Parlament ein Jahr der grünen Infrastruktur in europäischen Städten für 2022 ein. Der Bericht kann in deutscher Sprache [online](#) abgerufen werden. (jos)

EU-Parlament fordert Maximierung von Energieeffizienzpotentialen bei Gebäuden

Das EU-Parlament nahm am 17. September 2020 eine **Entschließung** an, in dem eine Maximierung des Energieeffizienzpotentials im Gebäudebereich eingefordert wird. Die Entschließung ist rechtlich nicht verbindlich, jedoch lässt sich ein erstes Stimmungsbild an relevanten Themen und Meinungen angesichts der in 2020 und 2021 zu erwartenden Gesetzänderungen ablesen, die in Verbindung mit der Mitteilung zur Renovierungswelle angekündigt werden. Die Entschließung sieht eine Steigerung von Energieeffizienzpotentialen zunächst bei der Erstellung integrierter und ortsbezogener Strategien durch Kommunen unter Berücksichtigung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsprozessen vor. Dabei solle die ganzheitliche Betrachtung in den Fokus rücken, die genauso lokale Wertschöpfungsketten, soziale Dienstleistungen und Erschwinglichkeit, Smartfähigkeit, eine angemessene, gesunde Raumklima- und Umweltqualität, Mobilität und technische, gewerbliche und energieeffiziente Funktionen von Gebäuden integriert, wie sie die Erzeugung und den Austausch von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort und die Verwendung überschüssiger Wärme und Kälte aus nahe gelegenen Industrieanlagen, Nahverkehrssystemen oder Wasserstraßen ermöglicht.

Die Entschließung betont zudem die Förderpotentiale im Bereich des Mehrjährigen Finanzrahmens sowie die Nutzung der NextGenerationEU Fazilität. Der Bericht betont auch die Notwendigkeit der Beseitigung von Hemmnissen in der Förderung durch EU-Wettbewerbsrecht (insbesondere die Beihilfenvorschriften). (jos)

EU-Parlament: Forderungen europäischer Maßnahmen für ausreichend bezahlbaren Wohnraum

In einem **Initiativbericht** (ohne rechtliche Bindung) des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten fordert die niederländischen Europaabgeordnete Kim van Sparrentak (Grüne)

verschiedene Maßnahmen ein, die einen Beitrag zur Sicherstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum in der EU dienen sollte. Nach einem Appell an alle Nationalstaaten, im Rahmen ihrer nationalen Zuständigkeiten dafür Sorge zu tragen, ausreichend erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, fordert van Sparrentak insbesondere die Kommission auf, eine integrierte Strategie auf Ebene der EU zu entwickeln, um für sicheren, zugänglichen und erschwinglichen hochwertigen Wohnraum für jedermann zu sorgen.

Darüber hinaus fordert sie, einer Verringerung von Emissionen durch die Renovierung von Wohngebäuden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere von Gebäuden mit besonders schlechter Energieeffizienz, im Rahmen der Renovierungswelle Vorrang einzuräumen und dabei unzureichende Wohnverhältnisse und den Zugang zu Wohnraum anzugehen und Energiearmut zu beseitigen, um für einen sozial gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu sorgen.

Um die beihilferechtlichen Hemmnisse in der Förderung von bezahlbarem Wohnraum abzubauen, soll, so der Berichtsentwurf, die Definition der Zielgruppe für sozialen und öffentlich geförderten Wohnraum in den Vorschriften über Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angepasst werden, sodass nationale, regionale und lokale Behörden die Möglichkeit erhalten, Wohnraum für all jene, deren Bedürfnisse in Bezug auf angemessenen und erschwinglichen Wohnraum im Rahmen der Marktbedingungen nicht erfüllt werden können, zu fördern. Der Ausschuss hat bereits Änderungsanträge eingebracht. Eine Abstimmung im Ausschuss ist für den 1. Dezember 2020 terminiert. (jos)

Verwaltungsdigitalisierung: e-Government Benchmarkbericht 2020

Die EU-Kommission hat mit dem eGovernment Benchmarkbericht 2020 die aktuelle Evaluierung über die Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung in Europa vorgestellt. Dieser Bericht liefert der Europäischen Kommission Einblicke über den

Status von eGovernment-Services in Europa. Insgesamt zeigt sich, dass sich alle europäischen Länder bei der Bereitstellung digitaler Leistungen verbessert haben. Die Bewertung erfasst die vorrangigen Bereiche des EU-Aktionsplans für elektronische Behördendienste 2016-2020.

In den so genannten Top-Level-Benchmarks enthalten sind:

- **Nutzerzentriertheit:** gibt an, inwieweit ein Dienst online verfügbar ist und wie nutzerfreundlich dieser online und mobil eingesetzt werden kann;
- **Transparenz:** gibt an, inwieweit Regierungen transparent bei der Leistungserbringung, den Zuständigkeiten, den Leistungen öffentlicher Organisationen und hinsichtlich der zu verarbeitenden, personenbezogenen Daten sind;
- **Grenzüberschreitende Mobilität:** verdeutlicht, Nutzer aus anderen EU-Ländern öffentliche Dienste nutzen können;
- **Schlüsselfaktoren:** bewertet, inwieweit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Bereitstellung von eGovernment-Diensten gegeben sind, etwa die Möglichkeit zur elektronischen Identifikation und Quellen für Datenangaben.

Deutschland liegt hinter den Ländern Malta, Estland, Österreich und Lettland nur im Mittelfeld. Das digitale Anwendungspotential, so das Fazit des Berichts, wird in Deutschland nach wie vor nicht ausgeschöpft. (be)

Kommission treibt Kapitalmarktunion in Europa voran

Am 24. September 2020 legte die Europäische Kommission die Aktualisierung ihres **Aktionsplans** zur Ankurbelung der europäischen Kapitalmärkte vor. Trotz seit 2015 erzielter Fortschritte bleiben die Kapitalmärkte fragmentiert und erlauben Bürgern und Unternehmen noch nicht, uneingeschränkt von wettbewerbsfähigen, effizienten und verlässlichen Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten eines vertieften Binnenmarktes zu profitieren. Die Kommission schlägt daher sechzehn legislative und sonstige Maßnahmen vor, um die Kapitalmarktunion voranzubringen. Ziel ist die Erholung Europas von der durch das Coronavirus verursachten Wirtschaftskrise.

Die drei Hauptanliegen des Aktionsplans sind:

- 1) Unterstützung einer grünen, digitalen, inklusiven und widerstandsfähigen wirtschaftlichen Erholung in der EU, indem die Finanzierung für europäische Unternehmen, insbesondere KMU, leichter zugänglich gemacht wird;
- 2) die EU für den Einzelnen zu einem sichereren Ort für langfristiges Sparen und Investieren zu machen; und
- 3) die Integration der nationalen Kapitalmärkte in einen echten Kapitalbinnenmarkt.

Um diese Ziele zu erreichen, will die EU u. a. eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmensdaten für Investoren schaffen, Versicherer und Banken dabei unterstützen, mehr in europäische Unternehmen zu investieren, den Investitionsschutz stärken, um mehr grenzüberschreitende Investitionen in der EU zu fördern, die Angemessenheit der Renten in ganz Europa fortlaufend prüfen, die Insolvenzregeln stärker harmonisieren und auf die konsequente Anwendung des einheitlichen Regelwerks für die Finanzmärkte in der EU hinarbeiten (vgl. im Einzelnen auch die Artikel zu AIFMD und Digital Finance Package in dieser Ausgabe). (gdw/db)

Digital Finance Package

Ende September schlug die Europäische Kommission auf Basis einer Konsultation und einer „Digital Finance Outreach“-Veranstaltungsreihe ihr **Digital Finance-Paket** vor. Das Paket umfasst zum einen die strategischen Überlegungen der Kommission zum Komplex „Digital Finance“ sowie Legislativvorschläge zu Krypto Assets (MiCA) und zu digitaler Resilienz. Ziel ist der Zugang der Verbraucher zu sicheren, stabilen digitalen Finanzmärkten durch Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas mittels digitaler Transformation und weitestmöglicher Nutzung von Synergien zwischen Start-Ups und etablierten Marktakteuren.

I. Die **Digital Finance-Strategie** umfasst vier prioritäre Handlungsfelder der digitalen Transformation und der Regulierung damit verbundener Risiken: 1) Vertiefung des fragmentierten Digitalen Binnenmarktes, 2) Schaffung eines regulativen Rahmens zur Förderung digitaler Innovation, 3) Förderung eines datengestützten Finanzmarktes und 4) Adressierung der mit der digitalen Transformation verbundenen Risiken. Dadurch sollen bessere Finanzprodukte und digitale Inklusion ebenso gefördert werden, wie der Zugang insbesondere auch von KMUs zu Finanzierung, die wirtschaftliche Erholung Europas sowie die Projekte **Green Deal** und **Neue Industrie-Strategie für Europa**. Zugleich sieht die Kommission das Potential einer verbesserter Finanzmarktintegration im Rahmen der **Banken-** und der **Kapitalmarktunion** (zu letzterer siehe vorangegangenen separaten Artikel) im Sinne der Förderung der Wirtschafts- und Währungsunion.

II. Krypto-Assets sind digitale Formen von Werten oder Rechten, die elektronisch übertragen und verwahrt werden können. Sie können den Zugang zu Dienstleistungen bieten, Zahlungsverkehr ermöglichen oder Finanzinstrumente darstellen. Die Kommission unterbreitete nun [Vorschläge zu bisher nicht regulierten Krypto-Assets \(MiCA\)](#) und ein [Pilotprojekt](#) für Marktinfrastrukturen, die Transaktionen in

Krypto-Assets durch Blockchain (Distributed Ledger Technology) anstreben. Krypto-Asset-Emissionen sollen demnach strengen Kapital-, Verwahr-, Liquiditätsmanagement-, Interoperabilitäts- und sonstigen Anforderungen unterliegen.

Daneben schlägt die Kommission vor:

- **III.** ein rechtliches Rahmenwerk zur [Eingrenzung von Cyber-Risiken](#) durch hohe Sicherheitsanforderungen an Banken, Börsen, Clearingstellen, FinTechs und Anbieter von Cloud-Computing-Lösungen, sowie
- **IV.** eine überarbeitete Strategie zum Massenzahlungsverkehr zur Ermöglichung einer sicheren, umfassenden Nutzung digitaler Lösungen unter Reduzierung europäischer Abhängigkeit von globalen Anbietern. (db)

AIFMD-Konsultation veröffentlicht

Nach einem ersten [Bericht](#) im Januar 2019 und darauf basierenden [19 Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörde ESMA](#) vom 18. August dieses Jahres, veröffentlichte die Europäische Kommission am 23. Oktober 2020 ihre seit langem erwartete [Konsultation](#) zur Revision der [Alternative Investment Fund Managers-Richtlinie \(AIFMD\)](#). Diese reguliert für Hedge- und Private-Equity-, Immobilien- und diverse andere Fondsarten umfassend in Bereichen wie z. B. Zulassung, Aufsicht, Kontrolle der Verwalter, etc. Mit Blick auch auf die Kapitalmarktunion (vgl. separaten Artikel in dieser Ausgabe) bietet die Kommission in sieben Abschnitten mit 102 Fragen um Stellungnahmen u. a. zu folgenden Themen: Anwendungsbereich, Zulassungskriterien, Anlegerschutz, Berichtspflichten, Private Placement Regelungen für Drittländer-Fonds, Passport-Regelungen, Erweiterung des Anlegerkreises, Verwahrstellen, Delegation von Aufgaben, Finanzstabilität (Aufsicht, prudentielle Anforderungen, Leverage, Liquiditätsrisiko-Management), Nachhaltigkeit/ESG (SFDR, Taxonomie), Zuständigkeit der ESMA, Sanktionen, Verhältnis zu OGAV und MiFID u. a. m.

Interessierte Marktteilnehmer haben bis zum 29. Januar 2021 die Möglichkeit einer Teilnahme. (db)

Konsultation zur ELTIF-Revision (European Long-Term Investment Funds)

Durch 42 Fragen in Rahmen einer weiteren, bis zum 19. Januar 2021 offenen, [Konsultation](#) untersucht die Kommission, die bisherigen Erfahrungen mit den 2015 eingeführten ELTIFs. Bisher wurden innerhalb der EU lediglich 28 ELTIFs aufgelegt. Hauptanliegen der Konsultation ist daher vor allem eine Analyse, warum das ELTIF-Modell bisher kaum von Erfolg geprägt ist, und an welchen Stellen ggf. gesetzgeberische Anpassungen sinnvoll sind. (db)

MiFID-Quick Fix im Europäischen Parlament

Im Rahmen ihres Maßnahmenpakets anlässlich der Corona-Krise vom 24.07.2020 schlug die Europäische Kommission u. a. diverse Erleichterungen im Rahmen der Finanzmarkttrichtlinie [MiFID II \(2014/65EU\)](#) vor, die derzeit im zuständigen Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments auf Basis des [Berichtsentwurfs des MdEP Markus Ferber](#) und diverser [Änderungsvorschläge](#) erörtert werden. Während eine umfassende Überprüfung der Richtlinie für 2021 avisiert ist, sollen einige Änderungen im gesetzgeberischen Eilverfahren, einem sogenannten Quick Fix beschlossen werden. So sollen die vorgesehenen standardisierten Kosteninformation für professionelle Anleger außerhalb von Anlageberatung und Portfoliomanagement wegfallen und ein Vorrang der elektronischen Übermittlung erforderlicher Dokumente und Informationen festgeschrieben werden. Privat- und Bestandskunden würden danach ein Wahlrecht erhalten, über das sie informiert werden müssen (sogenanntes opt-in). Ziel des Gesetzgebers ist eine Verabschiedung noch in diesem Jahr. (db)

Dialogforum zur Baukultur im Rahmen der Urbanen Agenda für die EU

Kultur und Baukultur sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Lebensräume. Als Ressource und Entwicklungspotenzial für die Schaffung gerechter, grüner und produktiver Städte prägt das baukulturelle Erbe die Städte Europas tiefgreifend und trägt wesentlich zur Lebensqualität bei.

Die Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe in der Urbanen Agenda für die EU hat einen übergreifenden, ganzheitlichen und pragmatischen Ansatz entwickelt und bietet allen Interessierten Mitsprachemöglichkeiten bei der Entwicklung dieses Arbeitsfelds. Die Partnerschaft ist ein Netzwerk aus 30 Partnern, welche derzeit eine Reihe von Pilotprojekten und Handlungsempfehlungen, sog. „Aktionen“, zum besseren Umgang mit dem kulturellen Erbe und zur Stärkung der bestandorientierten Stadtentwicklung in der EU erarbeiten. Die einzelnen Aktionen und Ziele werden in einem Aktionsplan zusammengefasst. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Nationale Regierungsbehörde Italiens für territorialen Zusammenhalt lädt daher zu einem digitalen Forum ein, welches am 24. und 25. November 2020 online stattfinden wird um die Ziele des Aktionsplanes zu diskutieren. Die Anmeldung, sowie weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: [Anmeldung](#). (jos)

Veranstaltungsblock Ratspräsidentschaft

- Am 6. November 2020 findet die European Housing Policy Conference statt. Dabei werden die Ergebnisse der Studie "Housing policies in the EU" vorgestellt.
- 18. November 2020: "Construction Products - Fit for the Future"-Konferenz: High-Level-Panel zu "The European Green Deal and its impact on construction products and buildings".
- Am 30. November findet das informelle Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Minister statt, im Rahmen dessen die Neue Leipzig-Charter sowie das dazugehörige Umsetzungsdokument verabschiedet wird.

- Am 1. Dezember erfolgt das informelle Ministertreffen zur Raumordnung, mit der Verabschiedung der Territorialen Agenda 2030.